

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Breitbandversorgung im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden des Rems-Murr-Kreises liegen „weiße“, d. h. nicht abgedeckte, Flecken der Grundversorgung ohne Internetzugang oder mit Internet-Leitungen unter 2 MBit/s?
2. Welche Gemeinden des Rems-Murr-Kreises wurden bzw. werden im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II gefördert?
3. In welchem Ausmaß sind die „weißen“ Flecken im Rems-Murr-Kreis seit 2011 zurückgegangen?
4. Wie lassen sich das Programm des Landes (Breitbandinitiative II) und die ehrgeizigen Ankündigungen des Bundes (flächendeckende 50 MBit-Versorgung) aus ihrer Sicht kombinieren?
5. Inwieweit kann der ländliche Raum durch VDSL 100 (Vectoring) gegenüber den großstädtischen Zentren aufholen oder sich gar einen Vorsprung verschaffen?
6. In welchen Gemeinden des Rems-Murr-Kreises ist VDSL 100 bereits verfügbar?
7. Fördert das Land die Etablierung von VDSL 100?
8. Welche Gemeinden des Rems-Murr-Kreises werden seit 2011 im Rahmen von welchen Programmen gefördert?

11. 09. 2014

Gruber SPD

Begründung

Der Anschluss an ein Hochgeschwindigkeitsnetz zur Datenübertragung zählt in einer Informations- und Wissensgesellschaft zur Grundversorgung. Die Schließung „weißer“ Flecken der Grundversorgung ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Seither hatte der ländliche Raum das Nachsehen gegenüber städtischen Zentren hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Internetanschlüsse. Das könnte sich umkehren mit VDSL 100, das doppelt so schnell ist wie aktuelles VDSL und eine höhere Geschwindigkeit beim Upload (bis zu 40 MBit/s) hat als die meisten DSL-Anschlüsse beim Download. Laut der größten Provider werden VDSL 100-Anschlüsse zuerst in Gegenden gelegt, die noch keinen Anschluss ans Hochgeschwindigkeitsnetz haben, bevor Großstädte angeschlossen werden. Darin liegt ein großes Potenzial zur Aufwertung des ländlichen Raums.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 Nr.Z(42)-0141.5/428 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. In welchen Gemeinden des Rems-Murr-Kreises liegen „weiße“, d. h. nicht abgedeckte, Flecken der Grundversorgung ohne Internetzugang oder mit Internetzugang unter 2 MBit/s?*
- 3. In welchem Ausmaß sind die „weißen“ Flecken im Rems-Murr-Kreis seit 2011 zurückgegangen?*

Zu 1. und 3.:

Eine detaillierte Auflistung der Breitbandversorgung der Kommunen im Rems-Murr-Kreis liegt nicht vor. Hinweise auf die Versorgung lassen sich aber gemeinschaftlich und für verschiedene Datenübertragungsraten über den Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) gewinnen.

Angesichts des deregulierten Marktes beruhen die dort verfügbaren Angaben allerdings auf Informationen von verschiedenen Breitbandanbietern und werden nur in größeren Zeitabständen aktualisiert. Sie spiegeln deshalb die tatsächliche Situation nicht immer vollständig wieder. Auf die Drucksache 15/3616 wird verwiesen.

Insgesamt wird dem Land die gute Versorgungssituation bestätigt. Vor Beginn der Breitbandinitiative II wurden noch mehr als 700 Gemeinden mit weißen Flecken der Grundversorgung (Stand Ende 2011) im Land identifiziert, so weist die aktuelle Studie einen Rückgang auf noch rund 200 Gemeinden aus, in denen einzelne Gemeindeteile oder Wohnplätze nicht oder unzureichend versorgt sind.

- 2. Welche Gemeinden des Rems-Murr-Kreises wurden bzw. werden im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II gefördert?*

Zu 2.:

Im Rems-Murr-Kreis wurden im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II die Gemeinden Berglen (2014), Plüderhausen (2014) und Sulzbach an der Murr (2014) gefördert.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Wie lassen sich das Programm des Landes (Breitbandinitiative II) und die ehrgeizigen Ankündigungen des Bundes (flächendeckende 50 MBit-Versorgung) aus ihrer Sicht kombinieren?

Zu 4.:

Grundsätzlich wird im Zuge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes der Breitbandausbau von den Telekommunikationsanbietern nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorangetrieben. Nur bei einem Marktversagen kann das Förderprogramm der Landesregierung greifen.

Das Förderprogramm der Landesregierung ist mit dem Fokus auf eine flächendeckende und zukunftsorientierte Breitbandversorgung mit Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen angelegt. Nur mit modernen Datenleitungen, die insbesondere den symmetrischen Anforderungen der Unternehmen und Betriebe im Land genügen, werden diese Bandbreiten erreicht werden.

Hierfür stellt die Landesregierung die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. In Baden-Württemberg sind die Kommunen mit Unterstützung des Landes seit Jahren am tatsächlichen Ausbau ihrer Breitbandinfrastruktur tätig.

Die Bundesregierung hat im Gegensatz in den letzten Jahren nur neue Ziele definiert. Aktionen zur Verwirklichung, insbesondere zur Finanzierung, aber nur in Aussicht gestellt. Mittel wurden bisher, weder für ein eigenes Programm noch zur Unterstützung der Landesprogramme, bereitgestellt. Erschwerend für die Bemühungen der Länder beim Breitbandausbau kommt hinzu, dass durch das unverständliche Vorgehen des Bundes bei der angedachten Fortschreibung der Notifizierungsgrundlage, die Rechtsgrundlage für einige zentrale Förderinstrumente entfallen ist.

5. Inwieweit kann der ländliche Raum durch VDSL 100 (Vectoring) gegenüber den großstädtischen Zentren aufholen oder sich gar einen Vorsprung verschaffen?

Zu 5.:

Ein Aufholen oder gar die Schaffung eines Bandbreitenvorsprungs des Ländlichen Raums gegenüber großstädtischen Zentren ist mit dieser Technik flächendeckend nicht möglich, da die Vectoringtechnik nur auf relativ kurzen Strecken eine größere Bandbreitenverfügbarkeit bereitstellt. Dies bedeutet, dass auf einer bisherigen VDSL-Leitung von der Vectoringtechnik nur die Anschlüsse in einer Entfernung von bis zu 500 Meter – vom aufgerüsteten Kabelverzweiger – profitieren. Alle anderen weiter entfernten Anschlüsse dieser Leitung erfahren, aufgrund der physikalischen Dämpfung des Kupfers, keine Verbesserung. „Weiße“ Flecken werden mit der Vectoringtechnik nicht geschlossen.

6. In welchen Gemeinden des Rems-Murr-Kreises ist VDSL 100 bereits verfügbar?

Zu 6.:

Diese Daten liegen dem Ministerium nicht vor. Es ist dem wirtschaftlichen Handeln jedes Telekommunikationsunternehmens überlassen, Vectoring auszubauen oder nicht. Die Unternehmen sind nicht verpflichtet, Versorgungsgebiete bekanntzugeben.

7. Fördert das Land die Etablierung von VDSL 100?

Zu 7.:

Nein, denn nach den gültigen Rechts- und Fördervorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes ist die Förderung von Vectoring nicht möglich.

8. Welche Gemeinden des Rems-Murr-Kreises werden seit 2011 im Rahmen von welchen Programmen gefördert?

Zu 8.:

Seit 2011 wurden folgende Gemeinden gefördert:

Kommune	Jahr	Programm
Leutenbach	2012	<i>Breitbandinitiative Baden-Württemberg</i>
Berglen	2014	<i>Breitbandinitiative Baden-Württemberg II</i>
Plüderhausen	2014	<i>Breitbandinitiative Baden-Württemberg II</i>
Sulzbach an der Murr	2014	<i>Breitbandinitiative Baden-Württemberg II</i>

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz